



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. November 2013
(OR. en)**

16587/13

**ECOFIN 1047
UEM 390
EUROGROUP 22**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. November 2013
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2013) 8010 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 15.11.2013 zur Übersicht über die Haushaltsplanung SLOWENIENS

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2013) 8010 final.

Über dieses Dokument soll in der **Eurogruppe** beraten werden.

Anl.: C(2013) 8010 final



Brüssel, den 15.11.2013
C(2013) 8010 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 15.11.2013

zur Übersicht über die Haushaltsplanung SLOWENIENS

{SWD(2013) 611 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 15.11.2013

zur Übersicht über die Haushaltsplanung SLOWENIENS

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht werden soll, um sicherzustellen, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU SLOWENIEN

3. Auf der Grundlage der am 15. Oktober 2013 von Slowenien übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung für 2014 hat die Kommission in Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 folgende Stellungnahme abgegeben.
4. Slowenien unterliegt der korrektiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Neben der Übersicht über die Haushaltsplanung hat Slowenien wie vom Rat im Juni 2013 empfohlen einen Bericht über wirksame Maßnahmen und ein Wirtschaftspartnerschaftsprogramm vorgelegt. Um sein übermäßiges Defizit bis 2015 zu korrigieren, wird Slowenien empfohlen, folgende Ziele für das gesamtstaatliche Defizit zu erreichen: 4,9 % des BIP im Jahr 2013 (3,7 % ohne die einmalige Ausgabe zur Rekapitalisierung der zwei größten Banken, die im Juni auf 1,2 % des BIP beziffert wurde), 3,3 % des BIP im Jahr 2014 und 2,5 % des BIP im Jahr 2015. Dies entspricht einer jährlichen Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos von 0,7 % des BIP im Jahr 2013, 0,5 % des BIP im Jahr 2014 und 0,5 % des BIP im Jahr 2015.
5. Gemäß dem makroökonomischen Szenario, das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegt, wird das reale BIP voraussichtlich weiter schrumpfen (2013 um 2,4 % und 2014 um 0,8 %). Vor dem Hintergrund des laufenden Verschuldungsabbaus in der Wirtschaft und der angespannten Finanzierungsbedingungen wird die Binnennachfrage das Wachstum auch weiterhin bremsen. Da das BIP den Prognosen zufolge zurückgehen wird, dürfte die Anpassung am Arbeitsmarkt auch infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Personalausgaben im öffentlichen Sektor weiterhin schleppend verlaufen und dürften Beschäftigung und Pro-Kopf-Entgelte sowohl 2013 als auch 2014 zurückgehen. Das reale BIP-Wachstum wurde gegenüber dem Stabilitätsprogramm 2013 nach unten korrigiert, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass die

Bruttoanlageinvestitionen in der ersten Hälfte des Jahres hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Im Vergleich zur Übersicht über die Haushaltsplanung wird in der Herbstprognose 2013 der Kommission für die Jahre 2013 und 2014 von einem geringfügig stärkeren Rückgang des realen BIP ausgegangen. Die Gründe hierfür sind ein geringerer Außenbeitrag und eine stärkere Abschwächung der inländischen Endnachfrage im Jahr 2013 und ein stärkerer Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2014. Vor diesem Hintergrund erscheint das makroökonomische Szenario der Übersicht über die Haushaltsplanung für die beiden Jahre angesichts der derzeit verfügbaren Informationen weitgehend plausibel. Die Risiken für Wachstum und Binnennachfrage hängen mit den Finanzierungsbedingungen für die Gesamtwirtschaft zusammen, die wiederum vom Tempo des laufenden Verschuldungsabbaus und der Umsetzung der erforderlichen mutigen Strukturreformen abhängig sind.

6. Die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrundeliegenden makroökonomischen Prognosen stammen wie üblich vom Institut für makroökonomische Analyse und Entwicklung (IMAD). Der unabhängige Status und die Aufgaben des IMAD sind in einer speziellen Resolution festgelegt. Die Rechtsvorschriften, die den finanzpolitischen Rahmen Sloweniens bilden, werden von den Behörden derzeit auch im Hinblick auf unabhängige Stellen überarbeitet, um dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion und den EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Haushaltsführung nachzukommen.
7. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird das gesamtstaatliche Defizitziel einschließlich des geschätzten Bedarfs für die Rekapitalisierung von Banken auf 5,6 % des BIP im Jahr 2013 und 6,7 % im Jahr 2014 festgesetzt. Ohne die Bankenunterstützung würden die Defizitziele bei 3,8 % und 3,3 % des BIP liegen (im Vergleich zu 4,2 % und 2,6 % des BIP im Stabilitätsprogramm 2013). In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird im Vergleich zum Stabilitätsprogramm 2013 ein niedrigeres Defizitziel (ohne Bankenrekapitalisierung) für 2013 gesetzt, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass für die Einnahmen aus Verkäufen von Marktproduktion und für Vermögenseinkommen höhere und für Sozialtransfers und Vorleistungen niedrigere Werte projiziert werden. Für das Jahr 2014 ist die Differenz zwischen dem Defizitziel im Stabilitätsprogramm für 2013 und der Übersicht über die Haushaltsplanung zu einem großen Teil durch die umfangreichen Kapitaltransfers an Banken bedingt. Darüber hinaus wird das Defizitziel hauptsächlich aufgrund eines nicht näher erläuterten Rückgangs der indirekten Steuern nach oben korrigiert.
8. Der Herbstprognose 2013 der Kommission zufolge wird das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2013 5,8 % und im Jahr 2014 7,1 % des BIP betragen (4,0 % und 3,6 % ohne Bankenrekapitalisierung). Die Gesamtdefizitprognose für 2013 liegt aufgrund geringerer Einnahmen aus Sozialbeiträgen und Verkäufen von Marktproduktion leicht über dem Defizitziel der Übersicht über die Haushaltsplanung, was den Ergebnissen der ersten Jahreshälfte 2013 entspricht. Im Jahr 2014 wird die Diskrepanz zur Übersicht über die Haushaltsplanung größer, was hauptsächlich auf niedrigere Steuerschätzungen und Sozialbeiträge zurückzuführen ist. Die Projektionen für die öffentlichen Finanzen sind aus mehreren Gründen mit Abwärtsrisiken behaftet. Erstens bestehen Risiken, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen während des Verabschiedungsprozesses gestrichen oder gekürzt

werden. Zweitens dürfte das Urteil des Obersten Gerichtshofes, mit dem die im November 2010 beschlossene Verschiebung der dritten Tranche der Lohnerhöhung im öffentlichen Sektor aufgehoben wurde, voraussichtlich höhere Ausgaben im Jahr 2014 zur Folge haben. Drittens könnten sich im Zuge der Umstrukturierung der überschuldeten staatseigenen nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zusätzliche Kapitalhilfen als notwendig erweisen. Diese Risiken werden durch Einnahmen aus einer geplanten Versteigerung von Lizenzen für die vierte Generation des Mobilfunknetzes möglicherweise zu einem Teil ausgeglichen. Ein weiterer bedeutender Unsicherheitsfaktor hängt mit dem Bankrekapitalisierungsbedarf zusammen, der erst nach dem Abschluss der laufenden Überprüfungen der Aktiva-Qualität und Stresstests korrekt festgestellt werden kann.

9. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge wird der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand im Jahr 2013 63,1 % des BIP und im Jahr 2014 65,5 % des BIP erreichen. Diese Werte liegen wegen der Bildung des Liquiditätspuffers in Form von zwei großvolumigen Staatsanleihe-Emissionen im Mai 2013 und des höheren Primärdefizits im Jahr 2014 über den Projektionen des Stabilitätsprogramms 2013. Die Kommission prognostiziert eine Schuldenquote von 63,2 % des BIP im Jahr 2013 und 70,1 % im Jahr 2014. Ihre Prognose für 2014 beinhaltet nicht den in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen (aber nicht näher spezifizierten) schuldenstandsmindernden Beitrag aus Bestandsanpassungen, während das Primärdefizit und der Schneeballeffekt zur Schuldenquote in beiden Jahren beitragen. Weder in der Übersicht über die Haushaltsplanung noch in der Herbstprognose 2013 der Kommission wird die durch die geplante Übertragung wertgeminderter Vermögenswerten von Banken auf die Bankenvermögensverwaltungsgesellschaft bedingte Akkumulierung von Schulden berücksichtigt.
10. Nach der Verlängerung der Frist für die Korrektur des übermäßigen Defizits richtete die neue Regierung die Konsolidierung in stärkerem Maße auf strukturelle einnahmensteigernde Maßnahmen aus, indem sie die MwSt-Sätze an hob und andere kleine Steuern und Abgaben erhöhte. Die wichtigsten neuen Maßnahmen auf der Ausgabenseite sind die befristete Kürzung der Nominallöhne im öffentlichen Sektor um durchschnittlich rund 1,25 % und die Kürzung der im Juni 2013 eingeführten arbeitsbezogenen Leistungen. Zugute kommen dem Staatshaushalt im Jahr 2014 hauptsächlich der Ganzjahreseffekt der Mitte 2013 beschlossenen Maßnahmen, die neue Immobiliensteuer und die Nicht-Indexierung sowohl der Einkommensteuervergünstigungen als auch der Steuerklassen-Schwellenwerte sowie die Sozialleistungs- und Rentensätze. Die im Stabilitätsprogramm 2013 für die Ausgabenseite angekündigten Strukturmaßnahmen sind in der Übersicht über die Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Die von den Behörden übermittelte Schätzung der Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf den Haushalt erscheint nach derzeitigem Kenntnisstand plausibel und wird als solche in die Herbstprognose 2013 der Kommission aufgenommen.
11. Die in der Übersicht über die Haushaltsplanung angepeilten Ziele für das Gesamtdefizit von 5,6 % des BIP im Jahr 2013 und 6,7 % im Jahr 2014 liegen über den VÜD-Zielen für das Gesamtdefizit von 4,9 % und 3,3 % des BIP für die beiden Jahre. In der Herbstprognose 2013 der Kommission werden ebenfalls Defizite prognostiziert, die über den vom Rat im Juni 2013 empfohlenen Zielen liegen. Der Herbstprognose 2013 der Kommission zufolge wird die Veränderung des

strukturellen Haushaltssaldos schätzungsweise bei -0,1 % des BIP im Jahr 2013 und 0,7 % im Jahr 2014 liegen. Nach Bereinigung um die Einnahmehausfälle und Änderungen der Berechnungen des Potenzialwachstums wird die korrigierte strukturelle Verbesserung auf 0,6 % des BIP in den Jahren 2013 und 2014 geschätzt. Dieser Wert liegt zwar knapp unter der für 2013 empfohlenen jährlichen strukturellen Anstrengung von 0,7 % des BIP, doch leicht über den für 2014 empfohlenen 0,5 % des BIP. Ausgehend von einer Bottom-up-Bewertung, bei der der Umfang der zusätzlichen Konsolidierungsanstrengung auf der Grundlage der diskretionären einnahmenseitigen Maßnahmen und der Ausgabenentwicklungen unter der Kontrolle der Regierung zwischen dem dem Ratsbeschluss zugrundeliegenden Ausgangsszenario und der Herbstprognose 2013 der Kommission geschätzt wird, liegt die Gesamtkonsolidierungsanstrengung für 2013 bei etwa 1,1 % des BIP, d. h. knapp über den Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 1 % des BIP, die laut der VÜD-Empfehlung vom Juni 2013 für das Erreichen des strukturellen Ziels für 2013 erforderlich sind. Für 2014 wird der Gesamtumfang der nach der VÜD-Empfehlung vom Juni 2013 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen gemäß der Bottom-up-Analyse auf etwa 1,4 % des BIP beziffert. Dies liegt knapp unter den zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 1,5 % des BIP, die laut der VÜD-Empfehlung vom Juni 2013 für das Erreichen des strukturellen Ziels für 2014 erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund scheint es nach derzeitigem Kenntnisstand so, dass Slowenien im Jahr 2013 wirksame Maßnahmen ergriffen hat und auf dem richtigen Weg ist, um die empfohlene strukturelle Verbesserung im Jahr 2014 zu erreichen, wenngleich ohne Spielraum.

12. Die Behörden haben unlängst mehrere Maßnahmen beschlossen, die die Einhaltung der Steuervorschriften verbessern sollen. Diese scheinen zwar in die richtige Richtung zu gehen, doch ist es noch zu früh, um sie und somit die Befolgung der Empfehlungen zu bewerten, die der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters im Juli ausgesprochen hat. Lücken bei der Umsetzung der haushaltspolitischen Empfehlung des Rates werden anhand fehlender struktureller Ausgabenmaßnahmen und der wahrscheinlichen Verzögerung der vollständigen Umsetzung des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung deutlich. Worin die genannten Ausgabenmaßnahmen bestehen sollten, könnte durch systematische Überprüfungen der öffentlichen Ausgaben auf allen Regierungsebenen ermittelt werden.
13. Die Prognosen der Übersicht über die Haushaltsplanung hängen auch davon ab, in welchem Maße die Empfehlungen zum Bankensektor und zur Corporate Governance staatseigener Unternehmen sowie zu ihrer Privatisierung, die der Rat im Juli im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochen hat, umgesetzt werden. Diese könnten erhebliche Auswirkungen auf die Schuldenentwicklung und die Eventualverbindlichkeiten in den kommenden Jahren haben.
14. Gemäß der VÜD-Empfehlung des Rates vom 21. Juni hat Slowenien zudem ein Wirtschaftspartnerschaftsprogramm vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat die Kommission einen Vorschlag für eine Stellungnahme des Rates zu dem Wirtschaftspartnerschaftsprogramm unterbreitet.
15. Ausgehend von der Herbstprognose 2013 ist die Kommission der Auffassung, dass die am 15. Oktober übermittelte Übersicht über die Haushaltsplanung den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes entspricht, wenngleich ohne Spielraum. Die Kommission ist zudem der Auffassung, dass Slowenien in Bezug auf den

strukturellen Teil der vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters abgegebenen haushaltspolitischen Empfehlungen begrenzte Fortschritte erzielt hat. Die Kommission fordert die Behörden auf, die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens zu genehmigen, die Konsolidierungsmaßnahmen rigoros umzusetzen, um sicherzustellen, dass der Haushaltsplan für 2014 dem Stabilitäts- und Wachstumspakt in vollem Umfang entspricht, und die Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters abgegebenen haushaltspolitischen Empfehlungen schneller voranzutreiben.

Brüssel, den 15.11.2013

Für die Kommission
Olli REHN
Vizepräsident